

Geogr. Anst. Morg. 7 Uhr. S. 12. 1863. Montag, den 14. December 1863. No. 348.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Dreßler.

No. 348. Montag, den 14. December 1863. Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exemplaren erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 14. December.

— Die am Sonnabend zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister v. Deust in seinem Hause veranstaltete Soirée vereinigte in den glänzenden Räumen von Abends 8 Uhr an wohl an 500 Personen aus der Sphäre des fürstlichen Standes, den Würdenträgern des Staates, wie den Vertretern der Kunst, der Wissenschaft und namentlich auch der Presse. Man sah in dem glänzenden Cirkel S. K. H. den Kronprinzen und Prinz Georg nebst Gemahlinnen, den Prinz Albrecht von Preußen nebst Gemahlin, Fürst Reuß, die hier residirenden Gesandten und viele auswärtige Militärs ersten Ranges. Der hohe Gastgeber, welcher nebst seiner Gemahlin mit seinem Tact und herzgewinnender Freundlichkeit Alle zu vereinen wußte, waltete als belebendes Princip und sah die reiche Zahl der Erschienenen bis gegen Mitternacht in seinem Hause.

— In der siebenten Vorlesung über Mythologie, Donnerstag den 10. December, welche durch die Gegenwart S. K. H. des Kronprinzen, des Prinzen Georg und Frau Gemahlin beehrt wurde, sprach Hr. Hofrath Gräffe über die Diana, Minerva und Vulcan. Er zeigt auch hier wieder, daß diese drei Götter Naturgottheiten waren, wie auch die Diana bei den Griechen erst von der Zeit an zur Mondgöttin ward, wo ihr Bruder Apollo zum Sonnengott oder Phoebus wird. Nachdem Hr. Hofrath Gräffe verschiedene mit der Göttin der Jagd verknüpfte Mythen erzählt und erklärt, kam er auch auf die bekannte Geschichte vom Aktäon und zeigte, daß das Sprüchwort vom Hirschgeweih, welches angeblich treulose Weiber ihren Männern aufsetzen sollen, nicht von dieser mythologischen Persönlichkeit, sondern von dem byzantinischen Kaiser Andronicus herkommt. Wie nun Diana in ihrer ganzen Wesenheit ein weiblicher Apollo ist, so ist Minerva ein weiblicher Jupiter, d. h. der Repräsentant aller geistigen Vollkommenheit und höherer Künstlerkraft, obgleich ihre Verehrung in Attica ihren Grund und ihre Bedeutung als ursprüngliche Wassergottheit Athis hat. Ueber Vulcan, dessen Thätigkeit Hr. Gräffe zuletzt schilderte und auf den er die alte Sage vom Schmied von Jüterbog zurückführte, ward bemerkt, daß derselbe bei den Alten die Entstehung der unterirdischen Vulcane verstand und schon durch die Etymologie seines griechischen Namens Hephaistos die zündende Kraft des im Verborgenen schlummernden Jovianismus andeutet. Hr. Hofrath Gräffe wird noch eine Vorlesung vor Weihnachten, die andern vier noch Neujahr (vom 21. Januar ab) an den gewöhnlichen Tagen halten.

— In einem an das Ministerium des Innern erstatteten Consularbericht aus Stettin wird darauf hingewiesen, daß dort Schwindler ihr Wesen treiben, die weder Waarenlager noch Geschäftslocale besitzen, sondern die erschlichenen Waaren oft 50 bis 60 Procent unter dem Werthe verkaufen. Dieselben suchen sich bei Ertheilung von Aufträgen durch die verschiedensten Vorposten als solide und zuverlässige Geschäftsteile darzustellen. Es scheint, als ob diese Schwindler hauptsächlich

kleine Fabrikanten im Königreiche Sachsen zur Zielscheibe ihrer Betrügereien machten, da aus Sachsen viele Anfragen, über die Bonität dieser Leute sowohl, als auch Wechsel zum Incaßo (die aber niemals eingehen) nach Stettin gelangen. Gerichtliche Schritte haben meist nur den Erfolg, daß der geprellte Kläger die Kosten und Alimete, welche die Gefängnißhaft erheischt, zu tragen hat, da die Subjects das Eihen im Schuldgefängniß in der Regel länger aushalten, als jene das Zahlen der Kosten.

— Das S. W. schreibt: In §. 48 des Gewerbegesetzes heißt es: „Ein und derselbe Gewerbetreibende darf an denselben Orte für denselben Artikel nur eine Einzelverkaufsstelle außer derjenigen an der Werkstelle besitzen.“ Einen Zweifel darüber, ob in dieser Bestimmung ein Hinderniß zu erblicken sei, daß von der Ehefrau eines am Orte bereits etablirten Gewerbetreibenden mit Einwilligung des Letzteren ein von dem Gewerbs- oder Handelsunternehmen ihres Ehemannes getrenntes, wenn auch gleichartiges Geschäft begründet und zu diesem Zwecke von derselben eine von der des Mannes getrennte besondere Einzelverkaufsstelle gehalten werde, hat das Ministerium des Innern zu Gunsten der Ehefrau entschieden. — Das Ministerium hat sich nämlich mit der Auffassung einverstanden erklärt, wonach die Bestimmung in §. 3 des Gewerbegesetzes, daß der selbstständige Betrieb eines jeden Gewerbes, welches nicht ausdrücklich an die vorgängige Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft ist, unter Beobachtung der in diesem Gesetze enthaltenen Vorschriften jedem dispositionsfähigen Inländer, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Beschränkung in der Wahl des Ortes freistehen soll, ebenfalls den Ehefrauen zur Seite steht, mithin auch diese, die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Ehemannes vorausgesetzt, an der selbstständigen Betreibung eines jeden der in diesen Paragraphen näher bezeichneten Gewerbe, auch wenn solches mit dem von dem Ehemanne bereits angemeldeten identisch sein sollte, nicht behindert, ebensowenig aber auch in Bezug auf die Haltung ihrer, von der des Ehemannes getrennten Einzelverkaufsstelle beschränkt werden können, indem unter diesen Umständen Ehemann und Frau als ein und dieselbe Gewerbetreibende im Sinne des Absatz 4 von §. 48 des Gewerbegesetzes nicht zu betrachten sind.

— Im Hoftheater geht morgen ein neues Trauerspiel: „Michael Koflhas“ in Scene, was den hiesigen Kaufmann Herrn Robert Böck zum Verfasser hat, der auf dem Felde der dramatischen Literatur schon früher manch Erfreuliches geleistet hat. Der vorliegende Stoff wurde vor länger denn dreißig Jahren schon einmal von Mallik bearbeitet, wie wir aber hören, hat der jetzige Verfasser diesen Stoff auf andere und für die Bühne sehr wirksame Art bearbeitet. Die Hauptrollen befinden sich in den Händen des Herrn Winger und der Frau Bayer-Dick.

— Sämmtliche zum Ausmarsch bestimmte königl. sächs. Truppen haben auf hohem Befehl am vorgestrigen Tage die deutsche Coarde neben der sächsischen aufgestellt.

Lehrer D. Schmidt... Seifert... Dertel... Mann... in Kug... F. Rie... 's Koch... Wagner... hunger in... Diemel... Sr. F...
ustspiel in... Wirkung... Damen...
e von G... ren Ku... Dann: Act von... ren Rei... er Damen...
ant in 1... Wirkung... n Ritter...
Udr...
vandbank...
Die Scla... bild in 5... Wichmann...
chen...
yrup...
hier...
mals um... Brust...
Mayer...
gleichzei...
nein Gro...
loren hat...
sche Prä...
Cavale...
mehr oder...
empfeh...
Aug. 1863...
önberg...
utter...
verkauft à...
1/2 Thlr...
der Kreuz...
je Nr. 2...
ard...
od wolg...
SLUB
Wir führen Wissen.